

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7909 –**

Kinder- und Jugendhilfe-Reform vom Kopf auf die Füße stellen

A. Problem

Dass der Bundesregierung bei der geplanten Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) das in der 18. Wahlperiode gescheiterte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, BT-Drucksache 18/12330) als Grundlage dienen sollte, sorgt nach Auffassung der antragstellenden Fraktion in der Fachwelt für Entsetzen und Ungläubigkeit. Der aufgrund der Kritik von der Bundesregierung angekündigte und im November 2018 gestartete Beteiligungs- und Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ sollte alle Akteure und Interessierten einbinden. Eine zentrale Rolle in diesem Dialogprozess spielte eine Arbeitsgruppe (AG) mit ca. 60 Mitgliedern, deren Besetzung als intransparent wahrgenommen wurde. Weiterhin werfe die anspruchsvolle Arbeitsplanung der AG mit insgesamt nur vier AG-Sitzungen zu den jeweils hochkomplexen Themenfeldern viele Fragen auf. Dabei stehe ein enger Zeitplan umfangreichen Expertisen und komplexen Sachverhalten gegenüber. Auch nach Beginn der Arbeit der AG gebe es zahlreiche Kritikpunkte: Intransparenz bezüglich Inhalten, unpräzise nicht zielführende Beteiligungsmöglichkeiten sowie ein unübersichtlicher Webauftritt. Das Dialogverfahren, dessen Ergebnisse in den Gesetzentwurf einfließen sollten, werde als Alibiveranstaltung wahrgenommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7909 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Ulrike Bahr, Johannes Huber, Daniel Föst, Norbert Müller (Potsdam) und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7909** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion wird der 2018 gestartete Dialog- und Beteiligungsprozess „Mitreden – Mitgestalten“ zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) weder inhaltlich noch organisatorisch der Komplexität der Sachverhalte gerecht. Es bedürfe vielmehr eines ergebnisoffenen Neustarts der Reform.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. einen neuen und transparenten Prozess zur Reform des SGB VIII zu starten und dabei auf die Expertise aller Beteiligten sowie die Ergebnisse einer einzurichtenden Enquete-Kommission zurückgreifen. Ebenso seien die Ergebnisse der Hamburgischen Bürgerschaft „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ zu berücksichtigen;
2. die Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem zu betrachten und strukturell zu stärken;
3. die individuellen Bedarfe der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich zu stärken;
4. die inklusive Lösung umzusetzen und dabei die teils unterschiedlichen Bedürfnisse der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe strukturell zu berücksichtigen und Unterstützungsangebote individuell und bedarfsdeckend auszugestalten;
5. die armutsbedingten Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen deutlich abzubauen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben allumfassend zu gewährleisten;
6. rechtlich klarzustellen, dass die im SGB VIII verankerten Leistungen nicht auf Freiwilligkeit der öffentlichen Träger beruhen;
7. die Stellung der Landesjugendämter nicht nur als Fachaufsicht, sondern auch als Anleitungs- und Bildungsinstitution für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu stärken, um die Grundlagen für Fachlichkeit und einheitliche Gesetzesauslegung auszubauen;
8. barrierefreie Strukturen der Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen;
9. den Kinderschutz auch durch präventive Arbeit zu stärken und den Datenschutz zu achten;
10. Lösungen für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe zu finden und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu verwirklichen. Die Kommunen seien finanziell in die Lage zu versetzen, die ihnen obliegenden Umsetzung des SGB VIII fachgerecht zu gewährleisten. Das Konnexitätsgebot sei zu achten;
11. die fachliche Grundlage der Sozialen Arbeit in einem Reformprozess zu berücksichtigen und zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/7909 in seiner 108. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/7909 in seiner 68. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/7909 in seiner 79. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass der vorliegende Antrag von der Fraktion auf die Tagesordnung des Ausschuss gesetzt wurde, da er ursprünglich hätte am 29. Januar 2021 im Plenum abschließend beraten werden sollen.

Der Antrag sei vor ungefähr zwei Jahren in den Deutschen Bundestag eingebracht worden, als die Koalitionsfraktionen versuchten, die Reform des SGB VIII parlamentarisch zu begleiten. Soweit bekannt wurde auf Initiative der Fraktion der CDU/CSU eine zum Dialogprozess parallel verlaufende, wissenschaftliche Begleitung insbesondere zu den hochproblematischen Kinderschutzverläufen beschlossen.

Die Fragen, in welchem Verhältnis Kinderschutz und Unterstützungssysteme für Familien stünden und in welchem Zustand sich die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich befände, seien für die anstehende Reform des SGB VIII relevant.

Bekannt sei, dass die Jugendämter völlig überlastet seien und dass Kommunen aufgrund des Spardrucks in den letzten Jahren versucht hätten, Kostendynamiken abzubremsen, was nichts anderes bedeute, als Rechtsansprüche zu unterlaufen und Hilfen nicht zu gewähren, was am Ende häufig zu Inobhutnahmen von Kindern führe. Jugendämter nähmen aus Angst davor, Fehlentscheidungen zu treffen, Kinder zu früh oder in falschen Situationen aus den Familien heraus, was auch darauf zurückzuführen sei, dass Kinderschutzverläufe nicht ordentlich begleitet würden.

Der Druck auf eine SGB-VIII-Reform komme aber eigentlich aus einer anderen Richtung. Der Gesetzentwurf, der am 29. Januar 2021 dem Parlament vorgelegt werde, verfolge im Kern nicht die Ziele, Jugendämter besser auszustatten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten oder die Hilfesysteme für Familien zu verbessern, sondern richte sich an der Frage aus, wie die Kosten in diesem Bereich gesenkt werden könnten. Aus Sicht der Fraktion sei das jedoch die falsche Priorität.

Die Idee, die die Fraktion der CDU/CSU im Hinblick auf die hochproblematischen Kinderschutzverläufe vorgelegt habe, sei gut gewesen. Diese Kinderschutzverläufe von sogenannten Systemsprenger-Kindern, die von einer Maßnahme in die andere fielen und von Unterbringung zu Unterbringung kämen, seien oft nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig würden Jugendämter Kinder häufig in seltsamen Situation aus den Familien nehmen.

Sicherlich erhielten alle Ausschussmitglieder Zuschriften in großer Zahl, bei denen häufig nicht eingeschätzt werden könne, was tatsächlich dahinterstehe, aber die entsprechenden offiziellen Fallzahlen zeigten, dass die Inobhutnahmen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hätten.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung, die auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, seien allerdings erst nach Vorlage des Referentenentwurfs vorgelegt worden. Das sei eigenartig gewesen.

Und von den ungefähr 500 Fällen, die in einem kurzen Zeitraum eingereicht wurden, seien nur 14 untersucht worden. Da stelle sich die Frage, welche Ansprüche an Beschlüsse des Deutschen Bundestages, die selbst herbeigeführt wurden, eigentlich gestellt würden, wenn im Rahmen dieser sehr sinnvollen Studie zu hochproblematischen Kinderschutzverläufen, deren Ergebnisse in die SGB-VIII-Reform einfließen sollten, lediglich 14 Fälle wissenschaftlich untersucht und die Ergebnisse erst geheim gehalten und dann auf Druck, aber erst, nachdem das Gesetzgebungsverfahren bereits begonnen hatte, veröffentlicht wurden.

Das alles sei zu wenig. Es werde zwar anerkannt, dass die Öffentlichkeit in dieser SGB VIII-Reform mehr als beim Versuch in der letzten Wahlperiode beteiligt wurde. Erkennbar sei auch, dass strittige Punkte, die dazu führen könnten, dass das Reformvorhaben im Bundesrat scheitern könnte, ausgeklammert wurden. Aber dennoch sei der Prozess, wie er gelaufen sei, nicht gut gewesen.

Der zur Abstimmung stehende Antrag zeige einen alternativen Weg auf. Und sollte das Vorhaben insgesamt scheitern, erinnere man sich vielleicht an den Antrag, der zeige, wie eine solche Gesetzesreform des Sozialgesetzbuches VIII besser und mittels echter und breiter Beteiligung gestaltet werden könnte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie stets der Auffassung gewesen sei, dass der Diskurs im Zusammenhang mit der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht nur für die Bundesebene, sondern auch für die Landes- und die kommunale Ebene Bedeutung habe und tief in die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen einwirke, breit angelegt und transparent mit allen Beteiligten sowohl in der Politik als auch in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden müsse. Eine breit angelegte Diskussion über die Kinder- und Jugendhilfe, die in den kommenden Wochen auch im Ausschuss geführt werde, sei auch deshalb wichtig, weil die Reformschritte für die nächsten 20 Jahre Geltung haben sollen.

Bei allen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, die bereits beschrieben wurden, sei jedoch festzuhalten, dass es in weiten Teilen bereits eine gut funktionierende Kinder- und Jugendhilfe gebe. Das liege insbesondere daran, dass sich sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich in einem Maß engagierten, das über das hinausgehe, was man eigentlich erwarten könne. Die geplante Reform zielen nun auf die Veränderungen, die seit vielen Jahren diskutiert würden und für die es in der Realität der Kinder- und Jugendhilfe Bedarfe gebe, die man erlebt habe.

In der Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2021 finde die erste Beratung des Gesetzentwurfs für die Reform der Kinder- und Jugendhilfe statt. Im Anschluss begännen die parlamentarischen Diskussionen. Politisch sei man zwar weit von der antragstellenden Fraktion entfernt, es komme aber jetzt darauf an, den sehr guten Gesetzentwurf der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren gemeinsam zu verdichten.

Der vorliegende Antrag bleibe im Hinblick auf seine Aussagefähigkeit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Auch wenn man politisch weit auseinander liege, schätze man die hochwertigen Diskussionen zu diesem Thema. Der vorliegende Antrag werde der Diskussion allerdings nicht gerecht.

Man bewerte den Dialogprozess des Bundesfamilienministeriums als einen sehr guten und offenen Prozess. Wenn man ein solches Thema angehe und versuche, darüber offen und transparent zu diskutieren, könne man nicht immer alle Menschen mitnehmen. Das sei schon organisatorisch nicht machbar. Es seien 76 Personen in der Arbeitsgruppe beteiligt gewesen. Dabei hätten selbstverständlich noch mehr Träger, Verbände und Interessierte daran beteiligt sein wollen, aber wichtig sei aus Sicht der Fraktion gewesen, die entscheidenden Personengruppen und Verbände zu beteiligen. Für das weitere Verfahren sei wichtig, dass das, was jetzt noch gesellschaftspolitisch kritisch bewertet werde, in die Diskussionen aufgenommen werde.

Erstens sei es daher ein guter und transparenter Prozess gewesen. Zweitens sei das Ergebnis in weiten Teilen sehr gelungen, weil der Gesetzentwurf genau die Themen aufgreife, die relevant seien, wie den Kinderschutz und die Prävention stärken. Der Antrag enthalte ja ebenfalls die Forderung, den präventiven Kinderschutz zu stärken und dabei auf den Datenschutz zu achten. Diese Forderung werde geteilt und der Gesetzentwurf setze diese Forderung sehr viel konkreter um.

Insofern freue man sich auf die Diskussionen in den nächsten Wochen. Man hoffe, dass man die noch zu diskutierenden Punkte auch schnellstmöglich umsetzen könne, um für die Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiteten, eine Reform zu verabschieden, die für nächsten zehn, zwanzig Jahre die entsprechenden Wirkungen erziele.

Die **Fraktion der AfD** stimmte der antragstellenden Fraktion insofern zu, als dass sie ebenfalls der Auffassung sei, dass Dialogforen im Vorfeld neuer politischer Vorhaben nur allzu gern als Legitimationsinstrument genutzt würden. Nach außen wolle man zeigen, dass alle beteiligt wurden, um am Ende das umzusetzen, was man schon immer habe tun wollen. Hier müsse man in der Tat zu einer umfassenden konzeptionellen Neubewertung kommen, die auf Basis einer echten und umfassenden Beteiligung aller Akteure zustande gekommen sei.

Andere Forderungen des Antrags würden jedoch kritisch gesehen. Für die eigene Fraktion sei die Forderung nach der Stärkung von Kinderrechten wesentlich. Es sei nicht neu, dass die Fraktion diese Forderung kritisch sehe, da die geplante Verankerung im Grundgesetz der Aushebelung des Schutzes der Familie Tür und Tor öffnete. Nach dem Willen der Regierungsfractionen solle damit bei den Familien besser interveniert werden können, um, wie der 16. Kinder- und Jugendbericht relativ offen ausführe, die politische Indoktrination von Kindern und Jugendlichen vorantreiben zu können.

Forderungen, die in diese Richtung gingen, würden von der Fraktion uneingeschränkt abgelehnt. Daher werde auch der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der zur Abstimmung stehende Antrag vom Februar 2019 aufgrund des 2019 durchgeführten Dialogprozesses und des vorliegenden Gesetzentwurfs inzwischen überholt sei. Der Beteiligungsprozess des Bundesministeriums „Mitreden – Mitgestalten“ wurde von der Fachwelt sehr positiv aufgenommen und begleitet. Neben der großen Arbeitsgruppe der sogenannten 70 hätten regionale Formate und die Online-Beteiligung eine breit angelegte und niedrigschwellige Beteiligung ermöglicht. Die Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe sowie Fachkräfte seien in einem begleitenden Projekt standardisiert, aber auch vertiefend qualitativ befragt worden. Die Ergebnisse seien in einem wissenschaftlichen Bericht aufbereitet und fortlaufend in den Dialogprozess eingespeist worden. Insgesamt sei der Beteiligungsprozess zwar sehr eng getaktet, aber umfangreich und gut strukturiert gewesen. Seine Ergebnisse seien in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen.

Trotz unterschiedlicher Interessen und einzelner Kritikpunkte im Detail finde der Gesetzentwurf bei den Verbänden und Praktikerinnen und Praktikern der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend viel Zustimmung. Das zeigten die zahlreichen Gespräche sowohl mit Verbänden als auch mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort.

Der Gesetzentwurf stärke die Beratungsansprüche, die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und die rechtlichen Ansprüche der Adressatinnen und Adressaten wie der jungen Volljährigen oder der Familien in Notsituationen. Er stärke die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und gebe einen Weg zu Hilfen aus einer Hand vor. Die Vorgaben für die Jugendhilfeplanung würden verbindlich. So sollten die Kommunen vernetzte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und so weiter vorhalten.

Im Dialogprozess sei von Anfang an klar gewesen, dass eine bessere Kinder- und Jugendhilfe nicht zum Nulltarif zu haben sei. Der Gesetzentwurf schätze den Mehraufwand und den Umstellungsaufwand zur Einführung der Hilfen aus einer Hand. Bund und Länder führten entsprechende Gespräche zur Finanzierung.

Man freue sich auf die parlamentarischen Beratungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Da der Antrag aber überholt sei, werde er abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** teile die Auffassung, dass der zur Abstimmung stehende Antrag teilweise überholt sei, auch wenn man mit einigen inhaltlichen Punkten sympathisiere. Man müsse aber auch der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU widersprechen. Zwar funktioniere die Kinder- und Jugendhilfe in manchen Bereichen sehr gut, aber niemand widerspräche wohl der Ansicht, dass es großen Reformbedarf gebe.

Das System funktioniere deshalb sehr gut, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Gebühr belastet würden. Das System beruhe darauf, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe aufopfereten. Ihnen würden damit die Mängel des Systems aufgebürdet. Wenn man das so mache, sei ein System irgendwann zum Kollabieren verdammt. Daher sei es wichtig, die Kinder- und Jugendhilfe anzupacken.

Man habe sich auch einen anderen Beteiligungsprozess gewünscht, auch wenn die Große Koalition diesbezüglich mit sich selbst sehr zufrieden sei. Immer wieder träten Fachleute an die Fraktion heran, die nicht gehört wurden.

Weiterhin habe die Opposition im Beteiligungsprozess keine Rolle gespielt. Aber das sei wohl der Machtfülle der Regierungskoalition geschuldet.

Inhaltlich habe der Antrag gute Ansatzpunkte. Gleichwohl werde man sich bei der Abstimmung enthalten, weil der Prozess nicht von vorn begonnen werden könne. Das könne man schlicht nicht machen. Man müsse vielmehr versuchen, im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens mit Hilfe der Experten Verbesserungen vorzunehmen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sei verbesserungswürdig. Insbesondere bei der Finanzierung gebe es Nachholbedarf. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation hätte ebenfalls mehr gemacht werden müssen. Die eigene Fraktion würde sich bei einem derartigen Vorhaben erst mit der Wissenschaft beschäftigen und anschließend einen Gesetzentwurf vorlegen. Daher werde man den anstehenden Gesetzgebungsprozess kritisch begleiten.

Ein Aspekt des Antrags solle noch hervorgehoben werden. Gefordert werde die Stärkung der Landesjugendämter. Diese Stärkung einer Organisationseinheit, die sicherstelle, dass es Mindeststandards und Mindestqualitäten gebe und vergleichbare Angebote trotz regionaler Unterschiede garantiert werden könnten und somit mehr oder weniger sichergestellt werde, dass denen, die Hilfe bräuchten auch geholfen würde, sei sehr sinnvoll und im Gesetzentwurf der Bundesregierung bisher unzureichend abgebildet. Aber bei aller Sympathie für bestimmte Inhalte des Antrags könne der Beteiligungsprozess nicht erneut begonnen werden. Daher werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. eigentlich sehr erfolgreich gewesen sei. Zu dem Zeitpunkt, als der Antrag eingebracht wurde, habe das Beteiligungsverfahren noch nicht begonnen. Und vor dem Hintergrund, wie der Reformversuch in der letzten Wahlperiode endete, nämlich mit einem großen Tusch des Scheiterns, sei es richtig gewesen, zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag einzubringen. Die eigene Fraktion habe ähnlich gehandelt.

Jetzt liege der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor und die entsprechenden parlamentarischen Debatten begännen nun. Selbstverständlich hätte man selbst gern mit am Verhandlungstisch gesessen, aber es sei anders gekommen. Man habe aber die Vermutung, dass zumindest die eigene Partei mit am Verhandlungstisch sitzen werde, da das Gesetzesvorhaben auch durch den Bundesrat müsse.

Inhaltlich gebe es einige Aspekte, die zwar im Beteiligungsverfahren thematisiert, aber nicht in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Darüber werde im anstehenden parlamentarischen Verfahren zu reden sein. So müsse vermutlich etwa noch über das Thema der Kosten gesprochen werden. Ein Großteil der Kosten entstände schließlich nicht auf Bundes-, sondern auf kommunaler und Landesebene und man sei sich nicht sicher, ob der Bundesrat dem so zustimmen werde. Damit sei man mittendrin in dem, was der Antrag beschreibe. Man müsse auch bei der Umsetzung und der Operationalisierung der Reform vorankommen. Man werde sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. Es sei zu hoffen, dass Teile daraus in die kommenden Verhandlungen einfließen.

Entgegen der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, dass die Neuregelungen aufgrund der Reform für die nächsten 20 Jahre Bestand hätten, sei man der Auffassung, dass die Reform lediglich eine Debatte eröffne. Davon gehe auch der Gesetzentwurf selbst aus, der ein mehrstufiges Verfahren bis 2028 vorsehe. Daher werde der Entwicklungsprozess, der mit dieser Reform angestoßen werde, zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Dieser Prozess werde irgendwann abgeschlossen und dann hätten die Regelungen hoffentlich für ein paar Jahre Bestand. Aber man sollte längerfristig denken und nicht nur kleinere Korrekturen vornehmen. Die eigene Fraktion werde dazu entsprechende Vorschläge einbringen, die dann in die Debatte der kommenden Wochen und die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf einfließen würden.

Berlin, den 27. Januar 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin